

# Energieausweis für Wohngebäude

Gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)



Gültig bis 2.2.2022

## Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Usedomstr. 52, 70439 Stuttgart		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude	1960		
Baujahr Anlagentechnik <sup>1)</sup>	2010		
Anzahl Wohnungen	3		
Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )	223		
Erneuerbare Energie			
Lüftung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 3).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

EnBW Operations GmbH  
Rainer Raff  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Schelmenwasenstr. 15  
70567 Stuttgart

Aussteller

3.2.2012

Datum

*i. A. Rainer Raff*

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1)</sup> Mehrfachangaben möglich

# Energieausweis für Wohngebäude

Gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

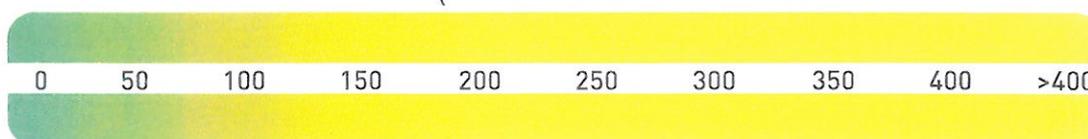
Usedomstr. 52, 70439 Stuttgart

Adresse, Gebäudeteil

## Energiebedarf

CO<sub>2</sub> Emissionen 45,9 kg/(m<sup>2</sup>a)

Endenergiebedarf  
181 kWh/(m<sup>2</sup>a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz")  
202 kWh/(m<sup>2</sup>a)

### Anforderungen gemäß EnEV 1)

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup> · a) Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup> · a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub>

Ist-Wert \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup> · K) Anforderungswert \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup> · K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnung verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Verfahren nach § 9 Abs. 2 EnEV

## Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> · a) für			Gesamt in kWh/(m <sup>2</sup> · a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte 2)	
Gas	145,7	33,8		179,5
Strom			1,9	1,9

## Ersatzmaßnahmen 3)

### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

Die um 15 % verschärften Anforderungswerte sind eingehalten

### Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um \_\_\_\_\_ % verschärft.

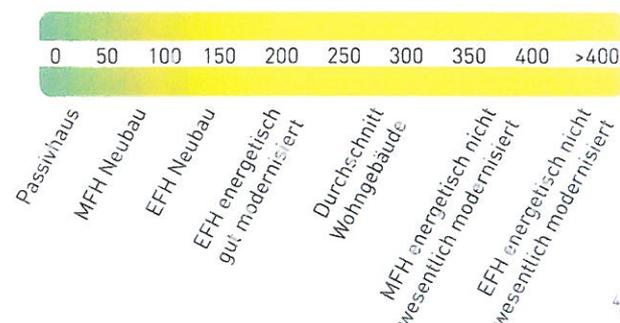
#### Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup> · a).

#### Transmissionswärmeverlust H<sub>t</sub>

Verschärfter Anforderungswert \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup> · K).

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>).

1) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

2) ggf. einschließlich Kühlung

3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

4) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser